

Anlieger-Information

30 KW 2025

Erneuerung der Fahrbahn der L 50 zwischen Fiefbergen und Schönberg

Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr beabsichtigt vom 18. August 2025 bis voraussichtlich Mitte November 2025 die Landesstraße L 50 zwischen Fiefbergen und dem Kreisverkehr B 502 / L 165 zu erneuern.

Um die verkehrlichen Einschränkungen möglichst gering und die Linienbusanbindung aufrecht zu halten, werden die Arbeiten in Bauabschnitten unterteilt und zeitlich nacheinander umgesetzt:

1. Bauabschnitt:

L 50 Ortsdurchfahrt Fiefbergen, vom Ortseingang bis vor die Einmündung „Lindenstraße“

2. Bauabschnitt:

L 50 von der Einmündung „Lindenstraße“ bis einschl. der Einmündung der L 211 „Rauher Berg“

3. Bauabschnitt:

L 50 von der Einmündung L 211 bis zur Einmündung „Krokauer Mühle“

4. Bauabschnitt:

L 50 von Einmündung „Krokauer Mühle“ bis vor die Einmündung „Sangen“ am Kreisverkehr zur B 502

Der Beginn erfolgt mit dem 4. Bauabschnitt, der in den Sommerferien fertiggestellt werden soll, um die Schulbusanbindung der Gemeinde Krokau zu gewährleisten. Im Anschluss folgen die weiteren Bauabschnitte bis in die Ortslage Fiefbergen. Die genauen Termine und die Reihenfolge der weiteren Bauabschnitte sind derzeit noch nicht festgelegt.

Die Arbeiten können aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Arbeitsschutzes und der Bauqualität nur unter Vollsperrung der Fahrbahn und des Radweges im jeweiligen Bauabschnitt für den Durchgangs- und Anliegerverkehr erfolgen, eine Umleitungsstrecke wird ausgeschildert, die Streckenführung entnehmen Sie bitte den umseitigen Karten.

Die Umleitung des Radverkehrs erfolgt innerorts über Gemeindestraßen und Außerorts über das bestehende Radstreckennetz Höhndorf – Schönberg

Die in der Baustrecke liegenden Grundstücke sind mit dem PKW innerhalb der Arbeitszeit der ausführenden Baufirma, während der Vor- Fräs- und Asphaltierungsarbeiten nur sehr eingeschränkt erreichbar.

Es wird empfohlen, jederzeit benötigte Fahrzeuge außerhalb des Baubereiches abzustellen.

Außerhalb der Arbeitszeit sowie an arbeitsfreien Tagen wird die Erreichbarkeit mit dem PKW soweit Möglich und Sicherheitstechnisch vertretbar wiederhergestellt. Eine fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke ist jeder Zeit gegeben.

Die ausführende Baufirma wird ca. eine Woche vor Baubeginn allen betroffenen Anliegern eine weitere Information zum Bauablauf, zur Bauzeit, zu den Arbeitszeiten, zu den verkehrlichen Einschränkungen, der Organisation der Abfall- und Wertstoffentsorgung sowie die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner übergeben.

Rettungsfahrzeuge im Noteinsatz können jederzeit in den Baubereich fahren.

Sollte Ihr Grundstück an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Tageszeiten aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Pflegedienst) anfahrbar sein müssen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig, damit eine Lösung gefunden werden kann.